



Rat der
Europäischen Union

131418/EU XXV. GP
Eingelangt am 03/02/17

Brüssel, den 2. Februar 2017
(OR. en)

5902/17
ADD 2

ENER 35
CLIMA 21
AGRI 58
COMPET 71
TRANS 43
ENV 96
ECOFIN 65
RELEX 82
TELECOM 29
CONSOM 36

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. Februar 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 53 final - ANNEX 2
Betr.:	ANHANG Die fünf Dimensionen der Energieunion: Erkenntnisse auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS, DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK Zweiter Bericht über die Lage der Energieunion

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2017) 53 final - ANNEX 2**.

Anl.: **COM(2017) 53 final - ANNEX 2**

Brüssel, den 1.2.2017
COM(2017) 53 final

ANNEX 2

ANHANG

**Die fünf Dimensionen der Energieunion: Erkenntnisse auf Ebene der Mitgliedstaaten
und der EU**

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS, DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

Zweiter Bericht über die Lage der Energieunion

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den nationalen Entwicklungen im Jahr 2016 sind hier zusammengefasst. Sie bilden die Grundlage für eine eingehendere Analyse der Politik der Mitgliedstaaten, die die Kommission für 2017 plant.

Nationale Energie- und Klimapläne

- Eine kleine Zahl von Mitgliedstaaten macht bereits Fortschritte bei der Erstellung ihres jeweiligen nationalen integrierten Energie- und Klimaschutzplans für den Zeitraum 2021 bis 2030, der die nationalen Beiträge zu den Zielen der Energieunion und die Klima- und Energieziele für 2030 beinhalten sollte. Allerdings müssen die meisten Mitgliedstaaten diesen Prozess noch einleiten bzw. schneller vorankommen.

Energieversorgungssicherheit

- In 22 Mitgliedstaaten ging die Nettoabhängigkeit von Einfuhren zwischen 2005 und 2014 insgesamt zurück, was auf eine Verbesserung der Energieversorgungssicherheit hindeutet. Diese positiven Entwicklungen wurden durch die Steigerung der heimischen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (z. B. in Österreich, Estland, Irland, Italien, Lettland, Portugal und Spanien) und den Rückgang des Gesamtenergiebedarfs gefördert, der auch auf Verbesserungen der Energieeffizienz zurückzuführen ist. Im gleichen Zeitraum stieg die Nettoabhängigkeit von Einfuhren insgesamt in einigen Ländern erheblich, bedingt durch den Rückgang der heimischen Produktion fossiler Brennstoffe (Dänemark, Polen, Vereinigtes Königreich) oder die Stilllegung von Kernkraftwerken (Litauen). Geplante Infrastrukturvorhaben könnten sich ebenfalls auf die Energieabhängigkeit einiger Mitgliedstaaten auswirken.
- Die Europäische Union deckt nach wie vor über die Hälfte ihres Energiebedarfs durch Einfuhren, macht jedoch Fortschritte bei der Diversifizierung der Quellen, Versorgungswege und Lieferanten von Energie. Einige Mitgliedstaaten sind allerdings noch immer vollständig oder überwiegend von Lieferungen aus einem einzigen Drittland abhängig, insbesondere Bulgarien, Estland, Finnland, Ungarn, Litauen und die Slowakei; dies betrifft vor allem Erdgas, aber häufig auch Erdöl und/oder Kohle.
- Durch neue Verbindungsleitungen und Flüssiggasterminals (LNG) wurde die Verbesserung der Erdgasversorgungssicherheit in den letzten Jahren erleichtert. Diese Verbesserungen sind nicht nur von Vorteil für den Erdgasbinnenmarkt, sondern bieten den Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten, bei Unterbrechungen die Haupt- oder herkömmlichen Versorgungswege zu ersetzen. Heute kann ein höherer Prozentsatz der Erdgasnachfrage über alternative Kanäle gedeckt werden; nur zwei Mitgliedstaaten könnten eine Versorgungsunterbrechung ihrer größten Erdgasquelle noch nicht vollständig ersetzen¹: Bulgarien und Portugal.
- Nach wie vor ist es notwendig, den Gasverbund zwischen Mitgliedstaaten (z. B. Kroatien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Griechenland; Portugal und Spanien mit Frankreich) weiter zu verbessern und sicherzustellen, dass Verbraucher und Lieferanten

¹ So genannte N-1-Regel.

in allen Mitgliedstaaten Zugang zu Flüssiggas-Hubs und Verbindungskapazitäten bekommen, die aufgebaut worden sind oder noch aufgebaut werden können.

Energiebinnenmarkt

Strominfrastruktur

- Stromverbindungsleitungen und zusätzliche interne Leitungen sind erforderlich, um den Elektrizitätsbinnenmarkt in Südwesteuropa und in Nord-, Mittel- und Osteuropa (z. B. Deutschland, Polen und Tschechische Republik) weiter zu integrieren oder die baltischen Staaten stärker mit dem europäischen Stromsystem zu synchronisieren. Elf Mitgliedstaaten haben das Stromverbundziel von 10 % bis 2020 bislang noch nicht erreicht (Bulgarien, Zypern, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Polen, Portugal, Rumänien und Vereinigtes Königreich) und müssen ihre Anstrengungen fortsetzen. In einigen Mitgliedstaaten wuchs zuletzt die installierte Erzeugungskapazität aus erneuerbaren Energiequellen schneller als die Kapazität bei Verbindungsleitungen, sodass diese Länder hinter dem Verbundziel zurückbleiben.
- Das Engpassmanagement stellt nach wie vor ein Problem für sieben Mitgliedstaaten (Österreich, Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Ungarn, Polen und Slowakei) dar. Hier ist eine Lösung erforderlich, durch die grenzüberschreitende Stromflüsse in Mitteleuropa und der gesamten Union erleichtert werden und gleichzeitig die Systemsicherheit gewährleistet wird.

Großhandelsmärkte

- Viele Mitgliedstaaten haben gute Fortschritte bei der Öffnung ihrer Großhandelsmärkte für den Wettbewerb erzielt, was erhebliche Vorteile gebracht hat. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, und viele haben die notwendigen Vorschriften für wettbewerbsorientierte und liquide Märkte, vor allem Großhandelsmärkte für Erdgas, noch nicht vollständig umgesetzt. Darüber hinaus verfügen einige Unternehmen in einer Reihe von Mitgliedstaaten noch immer über beträchtliche Marktmacht. Die Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften ist daher nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung offener und wettbewerbsfähiger Märkte.
- Auf regionaler Ebene waren bis Mitte 2015 die meisten europäischen Großhandelsmärkte für Strom an einen oder mehrere ihrer Nachbarn gekoppelt. Vor allem aufgrund sinkender Kohle- und Gaspreise, der allmählichen Marktdurchdringung erneuerbarer Energieträger im Stromsektor und der gedämpften Nachfrage sanken die Großhandelspreise für Strom zwischen 2013 und 2015 in den meisten Mitgliedstaaten. Es bestanden weiterhin erhebliche regionale Unterschiede, wobei die Preise im Vereinigten Königreich und in Südeuropa am höchsten und in den skandinavischen Ländern am niedrigsten waren.
- Die Großhandelspreise für Erdgas sanken zwischen 2013 und 2015 in allen Mitgliedstaaten, da eine schwache Nachfrage, ein Überangebot auf den wichtigsten Regionalmärkten, ein niedriger Erdölpreis und stabile Flüssiggas-Einfuhren (LNG) die europäischen Gaspreise drückten. Anders als beim Strom gab es eine deutliche Konvergenz der nationalen Preise, was durch niedrigere Ölpreise erleichtert wurde, die es ermöglichten, an den Erdölpreis gebundene Preise den Preisen an den Gashandelsplätzen in Nordwesteuropa anzugleichen.

Endkundenmärkte und Verbraucher

- Im Gegensatz zu den Großhandelspreisen sind die Endkundenpreise für Gas und Strom in den letzten fünf Jahren gestiegen. Beim Strom trug der wachsende Anteil von Steuern und Abgaben an den Endkundenpreisen zu dieser Entwicklung bei. Die Endkundenmärkte sowohl für Strom als auch für Gas sind noch immer nationale Märkte (bzw. Märkte auf einer kleineren innerstaatlichen Ebene). Weitere Anstrengungen sind nötig, um die regionale Marktintegration voranzubringen. In einigen Fällen ist möglicherweise eine striktere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften erforderlich.
- Während weitere Mitgliedstaaten unlängst die Regulierung der Endkundenpreise abgeschafft haben (Irland, Lettland), sind in rund der Hälfte der Mitgliedstaaten die Preise für die Haushalte nach wie vor in unterschiedlichem Maße reguliert, was ein Hindernis für die Einbeziehung der Verbraucher und den Wettbewerb im Endkundengeschäft darstellt.
- Die Einflussnahme seitens der Verbraucher durch die Einführung intelligenter Messsysteme ist nur in einigen Mitgliedstaaten (vor allem in Finnland, Italien, Schweden und Malta) tatsächlich verwirklicht worden. In Estland, Spanien und Dänemark sind bereits rund die Hälfte der Haushalte mit intelligenten Stromzählern ausgestattet. Hinsichtlich des Verbreitungsgrads intelligenter Gaszähler haben nur die Niederlande bedeutende Fortschritte zu verzeichnen, wo fast 30 % der Haushalte über intelligente Zähler verfügen. In mehreren Mitgliedstaaten schreckt der verwaltungstechnische Aufwand die Verbraucher davon ab, zu einem neuen Lieferanten und besseren Vertragsbedingungen zu wechseln.
- Die Energiearmut ist in vielen Mitgliedstaaten ein Problem. Im Durchschnitt lag der Anteil der energiebezogenen Ausgaben von Haushalten mit geringem Einkommen in der Europäischen Union bei 8,6 %. Außerdem erhöhte sich dieser Anteil seit 2005 in den meisten Mitgliedstaaten. Darüber hinaus verfügt ein immer größerer Teil dieser Haushalte (im Jahr 2015 23 %) nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um ihre Wohnung angemessen heizen zu können. Es bedarf gezielterer Maßnahmen für schutzbedürftige Verbraucher, um die Energie- und Brennstoffarmut wirksam zu bekämpfen.

Energieeffizienz

- Im Hinblick auf die Energieeffizienz wurden erhebliche Fortschritte erzielt. 2014 lag der Primärenergieverbrauch² der Europäischen Union nur 1,6 % über der Zielvorgabe für den Primärenergieverbrauch im Jahr 2020 und der Endenergieverbrauch³ lag 2014 bereits unter dem für 2020 vereinbarten Ziel. Selbst wenn Primär- und Endenergieverbrauch im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 voraussichtlich um rund 1,5 % bzw. 2 % zugenommen haben, können die für 2020 festgesetzten Ziele erreicht werden, sofern die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

² „Primärenergieverbrauch“ ist der Bruttoinlandsverbrauch ohne nichtenergetische Nutzungsformen (Artikel 3 Absatz 2 der Energieeffizienz-Richtlinie).

³ „Endenergieverbrauch“ ist die gesamte an die Industrie, den Verkehrssektor, die Haushalte, den Dienstleistungssektor und die Landwirtschaft gelieferte Energie. Nicht eingeschlossen sind Lieferungen an den Energieumwandlungssektor sowie an die Energiewirtschaft selbst (Artikel 3 Absatz 3 der Energieeffizienz-Richtlinie).

- Die Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz tragen erheblich zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Verringerung der CO₂-Emissionen bei und können auch zur Verbesserung der Luftqualität führen. Verstärkte Anstrengungen zur Renovierung bestehender Gebäude sind erforderlich, um den Gesamtenergieverbrauch zu verringern, die Energiekosten der Verbraucher zu senken und den Bestand an intelligenten und nachhaltigen Gebäuden in der Europäischen Union zu erhöhen. In diesem Zusammenhang müssen die Finanzierungsbedingungen für Investitionen in die Energieeffizienz in den Mitgliedstaaten unter anderem dadurch weiter verbessert werden, dass Synergien zwischen Projektträgern und Geldgebern gestärkt werden und die Projektbündelung gefördert wird. Neue Kompetenzen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bringen ein großes Potenzial für die Steigerung der Energieeffizienz mit sich. Weitere Verbesserungen der Energieeffizienz im Verkehrssektor sind in den meisten Mitgliedstaaten erforderlich, damit das Potenzial voll ausgeschöpft werden kann.

Verringerung der CO₂-Emissionen

- In 27 Mitgliedstaaten lagen die Emissionen in den Jahren 2013 und 2014 unterhalb ihrer jährlichen Grenzwerte im Rahmen der Lastenteilungsentscheidung⁴. Lediglich in Malta überschritten die Emissionen in diesen beiden Jahren die Obergrenze.
- Ihren auf bereits umgesetzten Maßnahmen basierenden Prognosen zufolge werden die meisten Mitgliedstaaten ihre in der Lastenteilungsentscheidung festgelegten Ziele im Jahr 2020 erreichen. Einige Mitgliedstaaten müssen jedoch noch zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder 2020 auf die Flexibilitätsregelung zurückgreifen. Dies gilt insbesondere für Irland, Luxemburg und Belgien.
- Maßnahmen der Energieunion in der Europäischen Union werden in erheblichem Umfang durch Einnahmen finanziert, die Mitgliedstaaten aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten im Rahmen des Emissionshandelssystems der Europäischen Union (EHS) erzielen. Im Zeitraum 2013-2015 wurden durch diese Auktionen fast 11,8 Mrd. EUR generiert. Die Mitgliedstaaten haben knapp 80 % dieser Einnahmen für klima- und energierelevante Zwecke verwendet oder beabsichtigen, dies zu tun. Die meisten Mitgliedstaaten nutzen diese Einnahmen im Inland für erneuerbare Energien (2,89 Mrd. EUR), Energieeffizienz (1,96 Mrd. EUR) und nachhaltigen Verkehr (730 Mio. EUR).
- In allen Mitgliedstaaten bis auf einen (Niederlande) erreichte 2013/2014 der durchschnittliche Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen den im entsprechenden indikativen Zielpfad gemäß der Richtlinie über erneuerbare Energiequellen festgelegten Anteil oder überstieg ihn. Schätzungen zufolge⁵ lag in 25 Mitgliedstaaten der Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen bereits im Jahr 2015 über ihrem im indikativen Zielpfad bis 2015/2016 festgelegten Anteil. In drei Mitgliedstaaten (Frankreich, Niederlande und Luxemburg) lag 2015 der geschätzte Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen unter dem indikativen Zielpfad bis 2015/2016.

⁴ Nach der Lastenteilungsentscheidung sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, in Sektoren, die nicht unter das Emissionshandelssystem der Europäischen Union (EHS) fallen (z. B. Bau, Verkehr, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft), verbindliche jährliche Treibhausgasemissionsgrenzwerte für den Zeitraum 2013 - 2020 einzuhalten.

⁵ Siehe Fortschrittsbericht über Erneuerbare Energien (COM(2017) 57) sowie die Prognosen der Europäischen Umweltagentur (<http://www.eea.europa.eu/publications/trends-and-projections-in-europe>).

- Die Mitgliedstaaten müssen jedoch ihre Anstrengungen fortsetzen bzw. einige Mitgliedstaaten müssen sie verstärken, um ihre verbindlichen Ziele für 2020 zu erreichen, da der Zielpfad steiler wird, je näher das Jahr 2020 rückt.
- Die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr ist eine Grundvoraussetzung der emissionsarmen Mobilität. Im Rahmen der Richtlinie für alternative Kraftstoffe⁶ mussten die Mitgliedstaaten bis November 2016 nationale Strategierahmen für Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe unterbreiten. Die meisten Mitgliedstaaten sind dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen.

Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

- Die europäischen Unternehmen, Forschungsinstitute und innovativen Akteure der Hochschulen stehen generell in der globalen Energielandschaft gut da. Mit 30 % der weltweiten Patente im Bereich der erneuerbaren Energien ist die Europäische Union führend bei der Innovation auf dem Gebiet CO₂-armer Schlüsseltechnologien. Allerdings muss mehr getan werden, um diese Innovationen rasch und erfolgreich auf den Markt zu bringen, damit sie durch Erschließung der Binnen- und Exportmärkte zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen können.
- Den jüngsten Zahlen aus dem Jahr 2014 zufolge sind die gesamten (öffentlichen und privaten) Investitionen in Forschung und Innovation in der EU28, die auf Prioritäten der Energieunion für Forschung und Innovation ausgerichtet sind, seit 2010 um 22 % gestiegen. Für diesen Anstieg zeichnet der private Sektor verantwortlich, wobei auf den nachhaltigen Verkehr mit 43 % der höchste Anteil aller privaten Investitionen entfällt. Die staatlichen Investitionen sind in diesem Zeitraum sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil des Bruttoinlandsprodukts (BIP) leicht zurückgegangen, außer im Bereich des intelligenten Energiesystems. Staatliche Investitionen machen mittlerweile nur noch 15 % der Gesamtinvestitionen aus.
- Im Vergleich zu ihren wichtigsten Wirtschaftspartnern verzeichnete die europäische verarbeitende Industrie 2014 die zweitniedrigsten realen Energiestückkosten⁷ als Prozentsatz der Wertschöpfung, knapp hinter den USA. In China, Russland, Japan und Australien sind diese deutlich höher als in der Europäischen Union. Die gute Leistung der Europäischen Union ist hauptsächlich auf die geringe Energieintensität der verarbeitenden Industrie zurückzuführen, die dazu beigetragen hat, die höheren realen Energiepreise auszugleichen.

⁶ Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

⁷ Einzelheiten siehe Bericht über die Schlüsselindikatoren (SWD(2017) 32).